

Dr. (UA) Eugen Litvinov

2. März 2015

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|-----------------|-------------------|
| Integrationsrat | 09.03.2015 |

Thema: **Darstellung des Integrationsrates auf der offiziellen Webseite der Stadt Köln**

Sehr geehrter Herr Keltek,

Die Information über den Integrationsrat der Stadt Köln findet man auf der offiziellen Webseite der Stadt Köln mindestens zweimal – unter <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/wahlen/integrationsrat/mitglieder> und unter http://ratsinformation.stadt-koeln.de/kp0040.asp?_kqnr=19&_cgrname=Integrationsrat&, dabei sind in erstem Fall überhaupt die Mitglieder des Integrationsrates aus der Legislaturperiode 2010 - 2014 aufgelistet.

In zweitem Fall (Stand 15.11.2014) sind Ausschussvorsitzender, 5 ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, weitere 16 stimmberechtigten Mitgliedern, 1 stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied von der Liste DEIN KÖLN und 11 Ratsmitglieder genannt.

Heute (Stand 27.02.2015) sind auf dieser Webseite schon 7 stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern genannt.

Solche Darstellung des Integrationsrates ist nicht nur irreführend, sondern widerspricht auch der Hauptsatzung der Stadt Köln. Laut § 22 der Hauptsatzung gehört der Integrationsrat zu den Beiräten der Stadt Köln und nicht zu den Ausschüssen (§§ 20, 57 der Hauptsatzung der Stadt Köln iVm § 57 ff. GO NRW), so sind die Bezeichnungen „Ausschussvorsitzender“ und „Stellvertretende Ausschussvorsitzende“ rechtswidrig.

Infolgedessen bitte ich Sie – und auch in Verbindung mit meiner Anfrage vom 19.01.2015 (AN/0074/2015) - um folgende Information:

1. Ist nur ein stellvertretendes Mitglied anerkannt worden, der/die auf der offiziellen Webseite der Stadt Köln als stimmberechtigtes Mitglied genannt wurde?
2. Haben die anderen stimmberechtigten Mitglieder des Integrationsrates (darunter auch vom Stadtrat entsandten Mitgliedern des Integrationsrates) keine stellvertretenden Mitglieder, oder wird die Anwesenheit diesen, nicht genannten, Stellvertreter nicht anerkannt?
3. Wer ist bei der Stadt Köln für die Pflege der offiziellen Webseite zuständig und wie hoch ist seine bzw. ihre Qualifikation bzw. Kompetenz?
4. Wer ist seitens des Integrationsrates der Stadt Köln für die Vorbereitung der Information für die offizielle Webseite der Stadt Köln zuständig und wie hoch ist seine bzw. ihre Qualifikation bzw. Kompetenz?

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Litvinov, Dr. (UA)